

1. Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Ahnatal, Landkreis Kassel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17. 11. 2004 den Gemeindevorstand beauftragt, die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Ahnatal dahingehend zu überarbeiten, um einen Gesamtelternbeirat aller Ahnataler Kindergärten einzurichten.

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Gemeindevorstand die Satzung überarbeitet und die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Ahnatal, Landkreis Kassel, der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 14. April 2005 vorgelegt. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Ahnatal, Landkreis Kassel, wurde am 14. April 2005 in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen und wird nachfolgend ortsüblich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Ahnatal, Landkreis Kassel

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), sowie des § 4 des Hessischen Kindergartengesetzes vom 14. Dezember 1989 (GVBl. I S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2000 (GVBl. I S. 521) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in ihrer Sitzung am 14. April 2005 nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Ahnatal erlassen:

§ 1

Der § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Elternbeirat soll gehört werden:

§ 2

§ 8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Elternbeirat

Abs. 1

Der Träger leitet dem Elternbeirat nach Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand die für den Kindergarten relevanten Teile des Haushaltsplanes zur Stellungnahme zu. Die Stellungnahme des Elternbeirates muss bis zu den Haushaltsplanberatungen der zuständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung vorliegen.

Abs. 2

Der Träger hat gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung dessen Anhörungsrechte die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information. Soweit im Einzelfall der Elternbeirat eine andere Auffassung als der Träger vertritt, ist dem für die endgültige Entscheidung zuständigen Beschlussgremium der Gemeinde Ahnatal die schriftliche Stellungnahme des Elternbeirates rechtzeitig vorzulegen.

§ 3

§ 9 (Unterrichtung der Elternversammlung) der Änderungssatzung neu erhält die Fassung des § 8 alte Fassung der Satzung.

§ 4

§ 10 Gesamtelternbeirat

Abs. 1

Der Gesamtelternbeirat besteht aus den Elternbeiräten der 3 Ahnataler Kindergärten. Er fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Von jedem Kindergarten soll eine/ein Vertreter/in in den Vorstand gewählt werden, der aus der/dem Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern besteht. Die/Der Vorsitzende bzw. im Verhinderungsfall eine/einer ihrer/seiner StellvertreterInnen vertritt den Gesamtelternbeirat im Rahmen der von ihm gefassten Beschlüsse.

Abs. 2

Sitzungen des Gesamtelternbeirats beraumt die/der Vorsitzende an, Sie/Er setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Sie/Er hat die Mitglieder des Gesamtelternbeirats zu den Sitzungen rechtzeitig einzuladen und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen.

Die Sitzungen des Gesamtelternbeirats sind nicht öffentlich. Für den Träger besteht ein Teilnahmerecht. Sachkundige Eltern können an den Sitzungen des Gesamtelternbeirats beratend teilnehmen.

Abs. 3

Der Gesamtelternbeirat vertritt die gemeinsamen Interessen der 3 Ahnataler Kindergärten bei übergreifenden Sachverhalten gegenüber dem Träger.

§ 5**§ 11 Inkrafttreten (bisher § 9)**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ahnatal, den 02. Mai 2005

(Dienstsiegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ahnatal
gez.:
Regina Heldmann
Bürgermeisterin